



Dr. Thorsten Graeber.

„Ein Richter der 1. Instanz kann auch mal eine gute Idee haben“

Von Jens Hertling

POTSDAM. Viele verbinden den Namen Potsdam nur mit der deutschen Geschichte. Denkt man an Potsdam, fallen einem Namen wie Sanssouci oder der alte Fritz ein. Weniger ist vielen bewusst, dass Potsdam inzwischen die Landeshauptstadt von Brandenburg ist. Außer dem Sitz des Landtages und der Ministerien ist Potsdam neben der Stadt Brandenburg an der Havel auch zweitwichtigster Sitz der brandenburgischen Justiz. Neben dem Landgericht ist hier mit dem Insolvenzgericht auch eines der vier Insolvenzgerichte des Landes Brandenburg beheimatet. Hier arbeitet RiAG Dr. Thorsten Graeber.

Potsdam, Lindenstraße 6. Ein kleines Schild weist den Besucher darauf hin, dass sich hier eine Außenstelle des Amtsgerichtes Potsdam befindet. Insolvenzrichter Graeber hat sein Büro in einem der Hinterhäuser, es ist schwer zu finden. Die Häuser im Garten sind neu und wirken wie modernisierte „Platte“.

Richter Graeber sieht auf den ersten Blick nicht wie der typisch deutsche Amtsrichter aus. Schuld daran ist sein „Lagerfeld“-Zopf, der das weißgraue Haar des noch jung dynamisch wirkenden (Jahrgang 62) ziert. Graeber gibt sich souverän und locker. Eine entspannte Gesprächsatmosphäre. Kenner hatten ihn als klugen Kopf, aber als nicht einfach beschrieben. So hatte der Streit mit Verwalter Horst Piepenburg Schlagzeilen gemacht (INDat-Report 1/2001), da er Piepenburg nach seiner Bestellung als vorläufiger Insolvenzverwalter bei der brandenburgischen Märkische Faser AG nicht als endgültigen Verwalter bestellte, weil er nach Graebers Ansicht wegen Interessenkollision „persona non grata“ war.

Durch eine mutige Entscheidung zur Vergütung ist Graeber in der Insolvenzszene kein Unbekannter mehr (Graeber hat im Beschluss vom 26. März 2004 (ZIP 2004, 673) die Mindestvergütung in einem Fall der Verfahrenseröffnung vor dem 1.1.2004 „bei allem Respekt vor dem BGH“ gegen dessen Befriedigungsversuch auf 2.000 Euro festgesetzt.

Anm. der Red.). Weitere Bekanntheit erlangte der Richter als Vorsitzender des Berlin/Brandenburger Arbeitskreises für Insolvenzrecht e.V. Dennoch hat Graeber einige Zeit für diese Bekanntheit gebraucht.

„Taxifahren und Jurastudium sind ähnlicher als vermutet“

Geboren ist Graeber in Berlin-Steglitz. Der Vater ist Großhandelskaufmann, die Mutter arbeitet als Krankenschwester. 1980 legt er sein Abitur ab. Als West-Berliner wird Graeber nicht zum Bund eingezogen. „Ich bin daher in der Referendarzeit nicht in die alten Bundesländer gegangen“, erklärt Graeber die Standortwahl. Er studiert an der Technischen Universität Sozialpädagogik. Er merkt gleich, dass dieses Fach ihm nicht liegt. Im Wintersemester 1981/1982 wechselt er deshalb an die Freie Universität mit einem neuen Studienwunsch: Jura. „In meinem jugendlichen Alter hatte ich die Vorstellung, dass man als Jurist viel Gutes bewirken kann. Heute hat sich davon vieles relativiert“, begründet Graeber seine Motivation für das Jura-Studium. Graeber muss sein Studium selbst finanzieren. So jobbt er drei Tage die Woche als Taxifahrer und an den restlichen Tagen lernt er. „Taxifahren war damals für einen Studenten genau der richtige Job, da man sehr flexibel

arbeiten konnte. Taxifahren und Jurastudium sind ähnlicher als vermutet. Beim Taxiführerschein lernt man Straßen, ohne zu wissen warum. Ähnlich war es mit den Gesetzen im Studium – das Verständnis kommt erst später“, blickt er zurück.

Graeber lebt in einer WG und genießt das Studentenleben ausgiebig, wie er bekennt. Nach zwölf Semestern legt er 1987 das erste Examen ab, wobei er einen Repetitor besucht, denn „sonst wäre es schwer geworden“. Danach „belohnt“ sich Graeber mit einem Fallschirmlehrgang, wo ihn „die Liebe von oben traf“. Er lernt eine Französin kennen, die spätere Mutter seines Sohnes. Graeber hält sich jetzt öfters in Frankreich auf, während des Referendariats, das im Sommer '88 beginnt, leistet er seine Wahlstation in Bordeaux ab.

Die Liebe kam von oben

Im übrigen bleibt er während des Referendariats weitgehend in Berlin. Seine Stationen sind zum Beispiel das Strafgericht Berlin-Moabit, aber auch die Verwaltungshochschule in Speyer. Im April 1991 legt er sein zweites Examen ab. Er wird als Anwalt zugelassen und bearbeitet hauptsächlich Baurechtsfälle. Nach einem Jahr Anwaltstätigkeit bekommt er vom Land Brandenburg das Angebot, in ein Richteramt zu wechseln. Graeber zögert nicht lang: „Der Richterberuf hat



Potsdam, Lindenstraße 6. Hier befindet sich eine Außenstelle des Amtsgerichtes Potsdam.

Fotos: Jens Hertling

mich schon immer interessiert. Schon mein Großvater war Richter, mein Vater hat sich gefreut, dass ich diese Tradition fortführen kann.“ Graeber: „Als Richter tätig zu sein, ist für mich etwas Besonderes, da ich das Privileg habe, etwas entscheiden zu können.“ Und: „Außerdem ist man so abgesichert. Aber wer wirklich reich werden will, geht nicht in die Justiz.“

„Wer wirklich reich werden will, geht nicht in die Justiz“

Er wird für ein halbes Jahr an das Landgericht Köln beordert, da das Land Nordrhein-Westfalen das Partnerland von Brandenburg ist. In Köln bearbeitet er nur Baurechtsfälle. Im Dezember 1992 wird er an das damalige Kreisgericht Fürstenwalde beordert. „Ich war hier der erste dauerhafte Westrichter. Ich bekam deshalb auch einige spektakuläre Fälle zugewiesen“, erinnert sich Graeber an den Anfang seiner Richterkarriere. „Das Kreisgericht Fürstenwalde war damals noch die erste Instanz, so dass der Streitwert schon einmal bei zwölf Millionen Mark liegen konnte“, blickt der Richter auf einen brisanten Fall zurück. Er entscheidet Querbeet-Fälle aus dem Zivilrecht. Besonders in Erinnerung geblieben sind ihm die LPG-Fälle aus dem Landwirtschaftsrecht. Seit dem 1. Januar 1995 ist Graeber Richter auf Lebenszeit. Er wird gleichzeitig

an das Amtsgericht Potsdam versetzt. Zuerst bearbeitet er Fälle aus dem Straf-, Familien- und Zivilrecht.

Im Sommer 1995 wird er an das Gesamtvollstreckungsdezernat verwiesen. „Ich wurde nicht einmal gefragt, ob ich das überhaupt machen wollte. Als Wessi kannte ich zwar die Konkursordnung, aber nicht die Gesamtvollstreckungsordnung.“

Außer ihm ist noch ein Kollege im Dezernat. Heute arbeiten hier drei Richter und sieben Rechtspfleger.

Inzwischen hat sich Graeber mit dem neuen Betätigungsfeld arrangiert, es sogar schätzen gelernt: „Die InsO ist in ihrer Art und Weise sehr abwechslungsreich, da sie alle Rechtsmaterien berührt.“

„Als Wessi kannte ich keine GesO“

Nun bearbeitet der Richter fast zehn Jahre die Materie: „Als ich anfang, hatten die Verfahren in Brandenburg eine ganz andere Größenordnung, da es sich noch um Reste von alten DDR-Betrieben handelte. Heute haben wir mehr und mehr natürliche Personen.“ Die Zahlen der eröffneten Verfahren sind auch im Bereich des Amtsgerichts Potsdam kräftig angestiegen: Waren es 1999 noch 1.085 eröffnete Verfahren, so hat sich die Zahl im vergangenen Jahr auf 2.001 Verfahren erhöht.

Wie denkt er über die InsO? „Sie ist ein

großer Erfolg. Ein Problem war, dass die InsO von Anfang an zu wenig auf die Praxis zugeschnitten war.“ Aber: „Bei aller Kritik, der Gesetzgeber dürfte nicht so viel an der InsO herumschrauben. Die Feineinstellung kann die Praxis vornehmen.“

„Die Feineinstellung der InsO kann die Praxis vornehmen“

Graeber hat die Paragraphen 56 bis 59 im Münchener Kommentar kommentiert. „Das war eine große Ehre für mich“, beschreibt Graeber das Werk. Er ist Mitherausgeber des neuen Insbüro. Bei Professor Dr. Stefan Smid hat Graeber über das Thema „Vergütung“ promoviert. „Das ist ein tägliches Problem, mit dem sich die Insolvenzrichter viel beschäftigen. Außerdem schienen mir noch einige Fragen offen“, erklärt der Insolvenzrichter seine Motivation.

Graeber ist Vorsitzender des Berlin/Brandenburger Arbeitskreises für Insolvenzrecht e.V., den er 1998 mit aus der Taufe hob. Gelegentlich tritt er als Referent bei insolvenzrechtlichen Veranstaltungen auf.

Außerdem ist er Autor bei verschiedenen Fachzeitschriften, wobei er bekennt, dass nicht alle Artikel, die veröffentlicht werden, notwendig sind (eigene Artikel eingeschlossen).

Wann hält er ein Urteil für veröffentlichungsreif? „Wenn es Argumente ent-

hält, die verständlich sind und der Praxis gerecht werden. Die Leute müssen überzeugt werden.“

Manchmal werden auch Artikel von ihm missverstanden: „Bei der Kommentierung des Münchner Kommentars hat man aus meinem Beitrag herausgelesen, dass ich ein Vertreter des closed shop sei.“

Kein Vertreter des closed shop

Dazu Graeber: „Wir wollen Spezialisten als Verwalter. Diese müssen jedoch so viel zu tun haben, dass sie Spezialisten bleiben können.“ Und: „Bewerben kann sich jeder Verwalter. Wir sind nicht die Torwächter der bestellten Verwalter.“ „Gerade der Richter muss ein gutes Händchen für die Auswahl des Verwalters haben. Das ist der wichtigste Beitrag, den der Richter leisten muss, den Rest erledigt zumeist der Verwal-

ter.“ Wie viel Einfluss nehmen die Verwalter auf die Auswahl? „Bei wichtigen Verfahren versuchen sie schon, sich in Erinnerung zu bringen. Das sollte einen Richter nicht beeinflussen.“

Graeber: „Durch einige Großverfahren wurde die falsche Vorstellung suggeriert, dass alle Insolvenzverwalter Millionäre sind. Die Chance auf einen Lottogewinn ist höher, als dass man ein Verfahren erhält, das genügend Masse für eine hohe Vergütung mitbringt.“

Was ärgert ihn am meisten? „Die schlechte Ausstattung der Justiz. Ich habe zum Beispiel an meinem Arbeitsplatz nicht einmal einen Internetzugang. Die Justizangestellten sind schlecht motiviert, die Bezahlung müsste leistungsbezogen sein.“

Mit seiner Ehefrau hat er eine einjährige Tochter. Sein besonderes Hobby ist das Schreiben. Besonders gern verweist er nach Frankreich. Als Ausgleich für

die Bürotätigkeit läuft er öfters. So hat Graeber vor vier Jahren den Berlin-Marathon bezwungen.

„Das Insolvenzrecht muss leben“

Stört es ihn denn nicht, dass er für einen Richter oft im Vordergrund steht? „Nicht besonders. Ich denke, dass sich noch mehr Richter in die Diskussion einbringen müssen.“ Und: „Ich brauche den Kontakt zur Basis. Das Insolvenzrecht muss leben, das kann es nur, wenn ein Austausch stattfindet.“

Was bringt ihm die Zukunft? „Für eine Karriere in der Justiz bin ich nicht der Richtige. Ungern würde ich ans Landgericht gehen und damit das Insolvenzrecht aufgeben.“ Wird er sich noch weiter einbringen? Graeber: „Auch ein Richter der 1. Instanz kann mal eine gute Idee haben.“

